



Landtag Rheinland-Pfalz

21.11.2014 13:02

Tgb.-Nr.

An den
Präsidenten des Landtages
Rheinland-Pfalz
Herrn Joachim Mertes
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
75 03 17 A - 435



Telefon / Fax
06131 16-5138
06131 16-5140

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

20.11.2014

Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über die beabsichtigte Aufgabe der Landesbeteiligung an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH (SBB)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die beigefügte Vorlage übersende ich in 45-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich die Vorlage für die nächste Sitzung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlage

1 Vorlage (45-fach)



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

20.11.2014

Mein Aktenzeichen
75 03 17 A – 435

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz

Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über die beabsichtigte Aufgabe der Landesbeteiligung an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH (SBBG)

Die Strategie der Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums für die rheinland-pfälzischen Staatsbäder zielt darauf ab, das ursprünglich sehr weite Aufgabenspektrum dieser Gesellschaften auf bestimmte Kernaufgaben zu reduzieren und die übrigen Bereiche entweder zu privatisieren oder zu kommunalisieren. Hintergrund dieser Vorgehensweise sind vor allem die sich ständig verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Staatsbad-Gesellschaften. Bei der Umsetzung dieser Strategie achtet die Beteiligungsverwaltung neben den örtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. Einzugsbereich, Wirtschaftskraft einer Kommune und Tourismusdaten auch darauf, dass in den entsprechenden Kommunen eine organisatorische und finanzielle Struktur aufgebaut wird, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Gemäß der o.g. Strategie wurde in den letzten Jahren die Umstrukturierung der Staatsbad GmbHs betrieben und so die Staatsbetriebe auf ihre Kernkompetenz zu-

rückgeführt. In den Staatsbädern Bad Bertrich und Bad Bergzabern betreiben die Staatsbad-Gesellschaften nur noch die örtlichen Thermalbäder, während die übrigen Aufgabenfelder jeweils die Gemeinde übernommen hat. Die Staatsbad Bad Ems GmbH schlug mit der Übertragung des Thermalbades auf einen Privatinvestor den umgekehrten Weg ein.

Die Rahmenbedingungen im Staatsbad Bad Dürkheim sind weit günstiger als in den übrigen Staatsbad-Kommunen. So zählt die Kommune zum Gebiet der Metropolregion Rhein-Neckar. Der Kaufkraftindex der Kommune lag in 2013 sowohl über dem des Landes- als auch über Bundesdurchschnitt. Die Stadt Bad Dürkheim zählt mit 107.216 Gästen und 404.118 Übernachtungen in 2013 zu den führenden rheinland-pfälzischen Heilbädern. Die Stadtwerke Bad Dürkheim betreiben ein örtliches Freizeitbad, das im Jahr 2013 345.987 Besucher zählte (zum Vergleich: Das Thermalbad der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH besuchten im selben Zeitraum 49.060 Gäste).

Aus diesen Gründen war eine Vollprivatisierung der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH, an der das Land mit 51,02 % sowie der Landkreis Bad Dürkheim und die Stadt Bad Dürkheim mit je 24,49 % beteiligt sind, vorgesehen. Mit der Vollprivatisierung wäre das Land der Forderung des Landesrechnungshofes nachgekommen, die Beteiligung an den Staatsbädern aufzugeben. Die SBBB beschäftigt zurzeit 28 Mitarbeiter.

Das europaweite Ausschreibungsverfahren zur Privatisierung der Bad Dürkheimer Therme wurde im November 2013 ohne Zuschlagserteilung aufgehoben, da der verbliebene Bieter keinen abschließenden Finanzierungsnachweis für sein Angebot nachweisen konnte. Aufgrund der direkten Konkurrenzsituation mit dem städtischen Freizeitbad konnte zudem keine Therme im klassischen Sinne ausgeschrieben werden, wie dies erfolgreich in Bad Ems möglich war.

Mit der Aufhebung des Vergabeverfahrens fiel gleichzeitig die Entscheidung, den Geschäftsbetrieb der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH bis Ende 2015 aufrechtzuerhalten, damit Alternativüberlegungen geprüft und umgesetzt werden können.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes erfolgt seit Mitte 2014 ausschließlich durch das Land, nachdem die Mitgesellschafter eine Beteiligung an den Verlusten der Staatsbad GmbH aufgrund ihrer finanziellen Situation und der fehlenden Regelung einer Nachschusspflicht im Gesellschaftsvertrag abgelehnt haben. Ein Fortführen der derzeitigen Situation, in der ein Gesellschafter alle finanziellen Lasten (in 2015 sind dies ca. 1,5 Mio. €) trägt, ist auf Dauer nicht akzeptabel und auch im Hinblick auf eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Verwendung von Haushaltsmitteln nicht zu rechtfertigen, zumal der Finanzbedarf aufgrund des Alters von Gebäude, Einrichtung und Technik steigen wird. Hinzu kommt, dass die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH ihre Geschäftstätigkeit derzeit in gemieteten Räumlichkeiten ausübt. Der Mietvertrag endet zum 31.12.2015 und enthält keine Verlängerungsoption. Der Vermieter hat mitgeteilt, dass eine Verlängerung des Mietverhältnisses nicht in Betracht kommt, sodass die Gesellschaft ab 01.01.2016 faktisch ihre Geschäftstätigkeit (Betrieb eines Thermalbades) nicht mehr ausüben kann.

Die für die Privatisierung der Bad Dürkheimer Therme vorgesehenen Landesmittel (11,08 Mio. €) stehen derzeit als Ausgabenrest in Kapitel 20 02 Titel 891 03 zur Verfügung. Im Landeshaushalt 2014 / 2015 wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, diese Fördermittel mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses über die ursprüngliche Zweckbestimmung hinaus für touristische oder gesundheitsorientierte Investitionen – und damit für eine Alternativlösung zur Privatisierung – der Stadt Bad Dürkheim bereitzustellen.

Derzeit wird gutachterlich geprüft, ob und wie sich ein Thermen- bzw. Kur-/Wellnessbereich in Verbindung mit dem vorhandenen städtischen Angebot umsetzen lässt. Diese Machbarkeitsstudie soll Entscheidungsgrundlage für die Stadt Bad Dürk-

heim sein, inwieweit das städtische Freizeitbad um einen Kur- und Wellnessbereich erweitert und dann durch die Stadt Bad Dürkheim – und nicht die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH – realisiert werden kann. Erste Ergebnisse sollen Mitte Dezember vorliegen. Die Umsetzung einer städtischen Alternativlösung ist losgelöst von dem weiteren Bestehen der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zu sehen, zumal eine Alternative nicht vor 2017 / 2018 realisiert sein dürfte.

Es ist beabsichtigt, die Landesbeteiligung an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH aus folgenden Gründen aufzugeben:

- Ein unmittelbares Landesinteresse an dem Aufrechterhalten der Staatsbad-Beteiligung besteht nicht mehr.
- Vor Ort gibt es Einrichtungen, die grundsätzlich dazu geeignet sind, ein gleichwertiges Angebot vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund ist der Weiterbetrieb der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH nicht zu rechtfertigen, zumal das Land die finanziellen Lasten für die Staatsbad-GmbH anders als in den übrigen Staatsbad-Gesellschaften alleine trägt.
- Angesichts der örtlichen Ausgangslage (Wirtschaftskraft, Verkehrsanbindung, Tourismusdaten) ist die Kommune nicht auf das Vorhalten eines Thermalbadangebotes durch das Land angewiesen.
- Der Versuch, einen Privatinvestor zu finden, ist gescheitert.
- Das Land hat die Möglichkeit geschaffen, eine städtische Alternativlösung, z.B. die Erweiterung des städtischen Freizeitbades, bis Ende 2015 unmittelbar zu finanzieren. Aufgrund eines entsprechenden Haushaltsvermerks dürfen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses aus dem Titel auch Zuschüsse zur Finanzierung von kommunalen Investitionen für Zwecke des Kurbetriebs oder des Fremdenverkehrs geleistet werden. Hierzu bedarf es nicht des Fortbestandes der Staatsbad-GmbH.
- Der Forderung des Landesrechnungshofs, die Beteiligung an den Staatsbädern aufzugeben, wird entsprochen.



Um den ordnungsgemäßen Ablauf einer Liquidation sicherstellen zu können, ist eine Beschlussfassung über die Liquidation in den Gremien der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH für Mitte Dezember 2014 vorgesehen.

Im Zuge der Liquidation können Kosten (z.B. für Personalmaßnahmen) anfallen, die derzeit in der Höhe und in dem Zeitpunkt ihres Entstehens nicht abgesehen werden können. Da im Haushaltsplan für das Jahr 2015 hierfür keine Mittel veranschlagt sind, müssten diese ggf. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Für etwaige Liquidationskosten, die im Jahre 2016 zu zahlen sind, müsste im Landeshaushalt 2016 entsprechend Vorsorge getroffen werden.

Nach Abschluss der Liquidation der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH wird der Landeshaushalt um jährlich rd. 1,5 Mio. € entlastet.

In Anbetracht der schlechteren örtlichen Ausgangslagen in den anderen Staatsbadkommunen ist derzeit nicht beabsichtigt, sich von den weiteren Staatsbad-Beteiligungen ebenfalls zu trennen. In diesen Staatsbad-Gesellschaften sollen weitere betriebswirtschaftliche Optimierungen vorgenommen werden. Eine (weitere) Privatisierung war hier bislang nicht möglich, würde aber bei sich bietender Gelegenheit – ggf. in Teilbereichen – aufgegriffen werden.

Ich bitte Folgendes zu beschließen:

„Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die beabsichtigte Aufgabe der Landesbeteiligung an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Kenntnis.“